

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

**des Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)**

vom 9. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2026)

zum Thema:

**War das Bezirksamt Lichtenberg ausreichend auf das Glatteis vorbereitet?**

und **Antwort** vom 26. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25144  
vom 09. Februar 2026  
über War das Bezirksamt Lichtenberg ausreichend auf das Glatteis vorbereitet?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin sowie die anderen Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die übersandten Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Stellen (in VzÄ) haben folgende Fachämter des Bezirksamtes Lichtenberg mit Stand 31.12.2022 / 2023 / 2024 und 2025?

- a) Umwelt- & Naturschutz
- b) Regionalisierte Ordnungsaufgaben
- c) Straßen- und Grünflächenamt
- d) Ordnungsamt

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

- b) „RegOrd
- 2022 – 52,4991

- 2023 – 46,6546
- 2024 – 47,6542
- 2025 – 49,7

Eine Zuständigkeit bzgl. Glättebekämpfung besteht hier nicht.“

c) „Straßen- und Grünflächenamt (SGA)

- 10/2022: 293 Stellen
- 12/2023: 293 Stellen
- 12/2024: 297 Stellen (die nicht mehr vollständig besetzt werden durften wegen bezirksinternem Haushaltsrundsreiben)
- 12/2025: 268,80 Stellen

- An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund des vom Bezirksbürgermeister erlassenen bezirksinternen Haushaltsrundsreiben dem hiesigen SGA mit Wirkung ab 30.11.2024 eine VZÄ-Obergrenze (Sollzielzahl) zum 01.11.2024 auf 268,80 VZÄ (inkl. 1,0 fremdfinanzierte VZÄ Zielvereinbarung Glasfaser) festgesetzt wurde. Stellen durften seit diesem Stichtag nur bis zur Erreichung dieser Sollzielzahl besetzt werden.“

d) „Ordnungsamt

- 31.12.2022: 94,75 VZÄ
- 31.12.2023: 94,75 VZÄ
- 31.12.2024: 94,75 VZÄ HHP/2024/2025 + 4 VZÄ befristete Beschäftigungspositionen M17, ZV4
- 31.12.2025: 75,3 VZÄ - An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund des vom Bezirksbürgermeister erlassenen bezirksinternen Haushaltsrundsreiben dem hiesigen Ordnungsamt mit Wirkung ab 30.11.2024 eine VZÄ-Obergrenze (hier: 75,3 VZÄ + 4 befristete VZÄ aus den Beschäftigungspositionen M17 und ZV4) vorgegeben wird, die den Handlungsspielraum des Ordnungsamtes bei Stellen(nach)besetzungen erheblich einschränkt.  
Insoweit führt die sogenannte Sollzielzahl zu einer weiteren Verschärfung der kritischen Personalsituation im Ordnungsamt.“

Frage 2:

Wie viele Stellen davon sind zu den Stichtagen unbesetzt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„RegOrd:

- 2022 - 2
- 2023 - 7

- 2024 - 3
- 2025 - 3

Eine Zuständigkeit bzgl. Glättebekämpfung besteht hier nicht.“

„SGA:

Es werden im Folgenden die anrechenbaren VZÄ angegeben (die Differenz zwischen vorhandenen Stellen und anrechenbaren VZÄ ergibt nicht die Zahl der unbesetzten Stellen):

- 2022: 276 anrechenbare VZÄ
- 2023: 262 anrechenbare VZÄ
- 2024: 272 anrechenbare VZÄ

\*\*\*

- 2025: 4,8602. VZÄ waren mit Stand vom 21.01.2026 noch frei – Abbau aufgrund der Einführung der VZÄ-Sollzielzahl (siehe unter 1.): Durch anstehende Einstellungen und laufende Stellenausschreibungen hat das SGA mit der Sollzielvorgabe kaum Spielraum für ausschreibbaren Stellen (z.B. Bezirksingenieur).

Ordnungsamt:

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bestehende VZÄ-Obergrenze (basierend auf dem bezirksinternen Haushaltsrundschreiben) von 75,3 VZÄ dazu führt, dass das Ordnungsamt bis auf Weiteres 19,45 VZÄ von den vorhandenen unbefristeten Stellen im Haushaltsplan/Stellenplan nicht besetzen darf. Dies hat zur Konsequenz, dass fachbereichsübergreifend eine Arbeitsverdichtung unvermeidbar ist, Aufgaben priorisiert werden müssen und freie bzw. freiwerdende VZÄ je nach Dringlichkeit innerhalb des Ordnungsamtes verschoben werden müssen.

Im Übrigen erschließt sich dem Bezirksamt nicht, welchen Zusammenhang der Fragesteller zwischen den unbesetzten Stellen der gesamten Organisationseinheit und der Glätte-Situation in Berlin herstellt. Denn beispielsweise werden die 3,525 VZÄ durch anstehende Einstellungen und laufende Stellenausschreibungen insbesondere, welche wegen der Dringlichkeit im Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht realisiert werden, vollständig gebunden; diese Stellen stehen nicht im Zusammenhang mit den Kontrollen im Bereich des Winterdienstes.

- 31.12.2022: 20,68 VZÄ
- 31.12.2023: 26,75 VZÄ
- 31.12.2024: 17,75 VZÄ
- 31.12.2025: Aktuell sind im Ordnungsamt 3,525 VZÄ unbesetzt. Eine dieser Stellen wird zeitnah für die Besetzung der amtlichen Tierärztin- bzw. Tierarztstelle genutzt. Damit verbleiben rechnerisch 2,525 VZÄ. Parallel laufen Ausschreibungen für zwei Stellen im Bereich der Lebensmittelkontrolleur:innen. Mit diesen laufenden und anstehenden Besetzungen stehen faktisch keine freien Kapazitäten mehr zur Verfügung.“

Frage 3:

Wie viele Mitarbeiter sind davon im Außendienst tätig?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„RegOrd:

- 6 Mitarbeitende im Hunde- und Katzenfang
- 7 Mitarbeitende in der Fahrzeugbeseitigung“

„SGA: Es wird auf Grundlage des Glatteis-Themas vermutet, dass lediglich die Angestellten der Reviere gemeint sind, die beim Winterdienst unterstützt haben, und nicht der gesamte Außendienst des SGA. In den Revieren sind ca. 160 Mitarbeitende tätig.“

„Ordnungsamt: 31 VZÄ sind im AOD inklusive der Einsatzkoordination tätig. Es kommen noch 4 VZÄ aus den besetzten BePos dazu, sodass insgesamt 35 VZÄ im Bereich Außendienst besetzt sind (Stand Februar 2026)“.

Frage 4:

Wie viele Azubis wurden von 2023 – 2025 jeweils übernommen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„RegOrd: 2

SGA: In jedem Jahr (2023, 2024, 2025) wurden zwei GaLaBau-Auszubildende übernommen.“

Frage 5:

Was hat BA Lichtenberg / die zuständige Stadträtin in der vergangenen Woche (26.01. – 01.02.) unternommen, um auf das anhaltende Glatteis zu reagieren?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Es wird vorausgesetzt, dass den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz (AZG) des Landes Berlin bekannt ist.

Auf Gehwegen vor bezirkseigenen Immobilien trägt das Facility Management (FM) und auf Gehwegen vor bezirklichen Schulen und bezirklichen Sportanlagen das Schul- und Sportamt die Verantwortung. Sie sind – wie alle anderen Anliegerinnen und Anlieger auch – für den Winterdienst auf den entsprechenden Gehwegen zuständig. Diese Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 des Berliner Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG).

Weder das Ordnungsamt noch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) sind für die Beseitigung von Glatteis bzw. Streuung auf Gehwegen zuständig - siehe Straßenreinigungsgesetz.

Die Aufgabenwahrnehmung des Ordnungsamtes im Hinblick auf die Kontrolle der Winterdienstpflicht erfolgte im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten und Regelverfahren. Das Ordnungsamt arbeitet auf Grundlage der fortgeschriebenen Verfahrensbeschreibung „Winterdienst“. Diese bildet die verbindliche Handlungsgrundlage für den Außendienst im Hinblick auf die Kontrolle von Winterdienstpflichten der zuständigen Anliegerinnen und Anlieger und wird regelmäßig aktualisiert. Eine entsprechende Unterweisung der Dienstkräfte erfolgte im Vorfeld der Winterdienstperiode 2025/2026. Die priorisierte Bearbeitung witterungsbedingter Gefahrenlagen ist integraler Bestandteil der bestehenden Verfahrensabläufe seit Anbeginn der Wintersaison, also weit vor der akuten Lage in Berlin.

Bei winterbedingten Gefahren hatten und haben ordnungsbehördliche Kontrollen oberste Priorität; andere Aufgaben, Kontroll- und Vollzugsaufgaben traten zeitweise zurück. Die Bezirksstadträtin für Verkehr, Grünflächen, Ordnung, Umwelt und Naturschutz hat gemeinsam mit Mitarbeitenden des Bezirksamtes in den vergangenen Wochen dennoch umfassend reagiert und folgende Maßnahmen ergriffen:

Präventive und koordinierte Maßnahmen vor Ort:

- Die zuständige Bezirksstadträtin hat gemeinsam mit dem SGA sowie dem Ordnungsamt Gehwege und stark frequentierte Bereiche im Bezirk beobachtet und priorisiert – insbesondere Schulwege, ÖPNV-Knotenpunkte und Gefahrenstellen. Räum- und Streumaßnahmen wurden dort im Rahmen der bezirklichen Möglichkeiten koordiniert, begleitet und umgesetzt.
- Bereits weit vor landesweiten Abstimmungen des Senats und weit bevor der Bezirksbürgermeister mit Appellen in die Öffentlichkeit getreten ist, hat die Bezirksstadträtin den Schwerpunkt auf die Glättelage und den Winterdienst-Kontrollen gelegt, obwohl weder das Ordnungsamt noch das SGA nach Aufgabenbeschreibung des Landes Berlin für die konkrete Umsetzung des Winterdienstes zuständig sind.
- In Berlin liegt die gesetzliche Räum- und Streupflicht auf Gehwegen bei den Anliegerinnen und Anliegern. Bei winterbedingten Gefahren hatten ordnungsbehördliche Kontrollen des Ordnungsamtes oberste Priorität; andere Aufgaben, Kontroll- und Vollzugsaufgaben traten zeitweise zurück.
- Diese Arbeiten fanden teilweise in Abstimmung mit der BSR statt.

Seit Beginn der Wintersaison 2025/26 hat die Bezirksstadträtin das Thema Winterdienst regelmäßig auf die Agenda der Dienstberatung ihres Geschäftsbereichs und des Jour

Fixes mit dem Ordnungsamt gesetzt. Seit Anfang an der Wintersaison hat das Bezirksamt den Fokus auf dem Winterdienst gesetzt. Das Ordnungsamt befand sich über Wochen im erhöhten Einsatz, kontrollierte Anliegenderpflichten und reagierte auf konkrete Gefährdungsmeldungen, das bedeutet, der Allgemeine Ordnungsdienst stumpft entsprechend akute Gefahrenstellen mit Streugut ab. Dabei werden Hinweise aus der Bevölkerung ebenso abgearbeitet wie proaktive Beobachtungen und Feststellungen des Ordnungsamtes vor Ort. Die Teams fahren Gefahrenstellen an und prüfen die Meldungen bzw. die Lage. Darüber hinaus erfolgt eine Ermittlung der jeweils für den Winterdienst Verantwortlichen, erlassen Beseitigungsaufforderungen mit kurzer Frist und kontrollierten die Umsetzung. Sofern das Ordnungsamt Eigentümerinnen und Eigentümer unmittelbar erreicht, wird die Verpflichtung direkt weitergegeben. In vielen Fällen führte dies dazu, dass die Anliegerinnen und Anlieger ihre Winterdienstpflicht erfüllten. Dort, wo Anliegerinnen und Anlieger ihren Pflichten nicht nachkommen, veranlasst das Ordnungsamt eine Ersatzvornahme. Die Räumung oder das Abstumpfen wird in der Regel durch die BSR durchgeführt. Sie verfügt über die notwendige Technik und kann die Streumengen bedarfsgerecht erhöhen. Die Kosten für die Ersatzvornahmen werden den Pflichtigen vollständig in Rechnung gestellt, parallel leitet das Ordnungsamt ein Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Akute, kleinere Gefahrenstellen beseitigt das Ordnungsamt eigenständig und setzt dabei Streugut ein. Gleichzeitig hat die BSR zwischenzeitlich mitgeteilt, dass ihre Kapazitäten für das Streuen auf Gehwegen nicht ausreichen. Die landesweite Priorität liegt auf den Fahrbahnen; diese wurden entsprechend zuerst bedient. Teilweise wurden Gehwege entlang von Grünanlagen und Parks nicht gestreut, für die die Zuständigkeit bei der BSR liegt. Da, wo es möglich war, hat der Bezirk die BSR hierbei unterstützt. Die Bezirksstadträtin hat in den Schalten mit der Senatorin sowie im direkten Austausch mit der BSR auf Mängel hingewiesen.

- Die Bezirksstadträtin hat sichergestellt, dass ein enger Austausch mit den selbst winterdienstpflichtigen Bereichen Schule und Sport sowie dem Facility Management (FM) besteht. FM und das Schul- und Sportamt sind als Anliegerinnen und Anlieger für den Winterdienst verantwortlich. Dabei traten Herausforderungen auf. Teilweise waren Gehwege in ihrer Zuständigkeit weder geräumt noch gestreut. Dass bezirkliche Anliegerinnen und Anlieger, darunter FM sowie das Schul- und Sportamt, ihrer Winterdienstpflicht nicht flächendeckend nachgekommen sind, war kein singuläres Problem. In den bezirksübergreifenden Abstimmungen wurde deutlich, dass diese Lage berlinweit zu beobachten war.
- Das SGA ist für den Winterdienst auf Gehwegen nicht zuständig. Gleichwohl hat die Bezirksstadträtin hier einen Schwerpunkt gesetzt und das SGA angewiesen, unabhängig von formalen Zuständigkeiten zu unterstützen. Trotz begrenzter Arbeitsgeräte haben die Mitarbeitenden Wege von Eis befreit und gestreut, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.
- Das Bezirksamt hat fortlaufend Meldungen zu Glätte entgegengenommen und schnellstmöglich bearbeitet. Vom 01.12.2025 bis 12.02.2026 verzeichnete das Ordnungsamt 546 Winterdienstanliegen. Zum Vergleich: 29 Meldungen im Jahr 2024 und 86 in der vorherigen Wintersaison. Der Anstieg ist erheblich.

Zusammenarbeit mit dem Berliner Senat, Berliner Bezirke und der BSR:

- Am 30. Januar 2026 nahm die Bezirksstadträtin an einer kurzfristig einberufenen landesweiten Abstimmungsrunde der zuständigen Senatorin Bonde mit den Bezirken, der BSR, Berliner Forsten, Berliner Wasserbetrieben und der BVG teil. Zwischen Einladung und Sitzung lagen rund zwei Stunden. Sie berichtete dort aus Lichtenberg und gab fortlaufend Lagemeldungen weiter.
- Mit der BSR wurde beraten, wie Einsätze effektiver gestaltet werden können und wo es zu Lücken in der Aufgabenerfüllung der BSR kam. Durch die Rückmeldungen aus den Bezirken konnte der Einsatz deutlich verbessert und abgestimmter durchgeführt werden.
- Wege an Grünanlagen und Spielplätzen, die durch die BSR zu sichern sind, blieben im Hinblick auf den Winterdienst teils unbearbeitet. Das sorgt verständlicherweise für Ärger bei den Bürgerinnen und Bürger und landet am Ende beim Bezirksamt. Das verdeutlichten auch die zunehmenden Rückmeldungen im Bezirksamt Lichtenberg. SGA hat gefährliche Stellen an hochfrequentierten Wegen jedoch nicht liegengelassen. Die Bezirksstadträtin hat dieses in den bezirksübergreifenden Runden deutlich angesprochen. Dieses Problem bestand berlinweit.
- Die Bezirksstadträtin veranlasste, dass das SGA Streugut aus BSR-Reinigungshöfen abholte.
- Zudem hat das SGA das Facility Management mit Streugut mitversorgt, damit dieser Geschäftsbereich seine eigenen Winterdienstpflichten erfüllen konnte.
- Die Bezirksstadträtin hat sichergestellt, dass neun Mitarbeitende von den Berliner Wasserbetrieben den Bezirk unterstützt haben; sie haben beim Räumen und Streuen geholfen. Der Hinweis der Bezirksstadträtin auf Personalengpässe wurde aufgenommen. Dies löst aber noch nicht das strukturelle Problem der Personalengpässe.
- Trotz Urlaubs in den Winterferien blieb die Bezirksstadträtin in der engen Abstimmung und Koordination mit ihren Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitenden, der Senatsverwaltung sowie der BSR.
- Die Bezirksstadträtin hat die HOWOGE angeschrieben und sie als eine der größten landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften aufgefordert, ihrer Winterdienstpflicht nachzukommen. Hintergrund waren zahlreiche Beschwerden von Mieterinnen und Mietern über nicht geräumte und nicht gestreute Wege. Die HOWOGE hat darauf reagiert und entsprechende Maßnahmen veranlasst.

Durch diese Übersicht wird deutlich, unter welchen schwierigen Bedingungen und unter welchem hohen Einsatz die Mitarbeitenden des Bezirksamtes Lichtenberg (im Besonderen Ordnungsamt und SGA) gearbeitet haben. Den Dank für diesen Einsatz hat die zuständige Bezirksstadträtin schriftlich und persönlich mehrfach zum Ausdruck gebracht. Die Anerkennung für diese Leistung ist hoch.

Auch hat die Bezirksstadträtin den Bezirksbürgermeister um eine entsprechende Wertschätzung gebeten und hierfür unterschiedliche Möglichkeiten vorgeschlagen.

Appelle und Öffentlichkeitsarbeit:

- Die Bezirksstadträtin appellierte öffentlich an Anliegerinnen und Anlieger, ihrer gesetzlichen Winterdienstpflicht nachzukommen und Gefahrenstellen frühzeitig zu melden. Die situative Lage wurde über die Presse und sozialen Medien kommuniziert, damit alle Lichtenbergerinnen und Lichtenberger über die Entwicklungen und getroffenen Maßnahmen informiert sind.

Schwerpunkt: Kontrollen durch Ordnungsamt:

- Das Ordnungsamt prüft bei gemeldeten Gefahrenstellen, ob Anliegerinnen und Anlieger die Räum- und Streupflicht erfüllt haben, und leitet gegebenenfalls Ersatzvornahmen sowie Ordnungswidrigkeitsverfahren ein. Dieser Schwerpunkt wurde von Anfang an gemeinsam mit der Bezirksstadträtin festgelegt.

Einordnung der Lage:

Glätteis entsteht häufig sehr kurzfristig durch Eisregen und überfrierende Nässe. Es handelt sich um einen sehr dynamischen Prozess. Das Bezirksamt reagierte flexibel auf örtliche Gefährdungssituationen und arbeitete eng mit Bürgerinnen und Bürgern, Senat und BSR zusammen, um die Verkehrssicherheit bestmöglich zu gewährleisten.“

Frage 6:

Warum hat die zuständige Stadträtin bis zum 29.01. keine Informationen an die Bevölkerung geteilt?  
Warum wurde sie erst am 30.01. aktiv?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Zunächst ist festzuhalten: Die Bezirksstadträtin war zu keinem Zeitpunkt untätig. Den gegenteiligen Eindruck weist das Bezirksamt entschieden zurück.

Ergänzend wird auf das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz (AZG) sowie das Landesorganisationsgesetz Berlin (LOG BE) hingewiesen. Vor diesem Hintergrund ist die Bezeichnung „zuständige Stadträtin“ unzutreffend.

Die Glättelage war kein ausschließliches Lichtenberger Phänomen, sondern betraf ganz Berlin. Entsprechend war die mediale Berichterstattung zur Glätte und Winterlage berlinweit präsent, ebenso fand fortlaufend Austausch mit Pressevertreterinnen und Pressevertretern statt. Auch im direkten Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern entstand nicht der Eindruck eines Informationsdefizits. Auf individuelle Anfragen wurde jederzeit reagiert.

Demzufolge verweist das Bezirksamt darauf, dass bereits vor Beginn der Wintersaison umfangreich über Ausmaß und Umfang des Winterdienstes sowie über die Zuständigkeiten informiert worden ist. Auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sind zudem ganzjährig Informationen zum

## Winterdienst abrufbar

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/sauberesberlin/winterdienst/>), ebenso auf der Internetseite der BSR ([https://www.bsr.de/winterdienstpflichten#hl\\_e5aeae96](https://www.bsr.de/winterdienstpflichten#hl_e5aeae96)). Außerdem veröffentlicht das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben vor jeder Wintersaison zusätzlich Informationen zur Schnee- und Glättebeseitigung.

## Kommunikation + gesicherte Erkenntnisse:

- Die Bezirksstadträtin hätte sich gewünscht, dass öffentliche Äußerungen zu ihrem Zuständigkeitsbereich durch ein anderes Bezirksamtsmitglied stärker fakten- und wissensbasiert erfolgen. Aussagen, die nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, führen zu zusätzlicher Verunsicherung – sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der Bevölkerung – und erschweren die sachgerechte Bewältigung der Lage.
- Die Bezirksstadträtin hat die Informationen der zuständigen Stellen eng begleitet und klar und faktenbasiert kommuniziert und informiert.
- Ziel muss stets sein, Verunsicherung durch widersprüchliche Aussagen zu vermeiden.
- Falsche oder missverständliche Informationen des Bezirksbürgermeisters (insbesondere zu Schwerpunkten und zum Einsatz von Tausalz) hat die Bezirksstadträtin sachlich richtiggestellt, um Klarheit zu schaffen.

## Operative Maßnahmen:

- Zu operativen Maßnahmen gehören u.a. Koordination, Gefahrenabwehr und interner Abstimmung unter den Behörden und Organisationseinheiten, um schnell wirksame Maßnahmen einzuleiten und Wirkung zu erzielen

## Abschließende Bewertung:

Die vergangenen Wochen waren witterungsbedingt außergewöhnlich herausfordernd. In dieser Situation galt: Handeln und fundiert Informieren gehen Hand in Hand. Dieses Vorgehen diene der Verkehrssicherheit und einer verlässlichen, sachlichen Kommunikation gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.“

In der öffentlichen Berichterstattung und den sozialen Medien kritisiert die im BA Lichtenberg zuständige Stadträtin, dass zu wenig Streugut durch das Land Berlin zugeteilt wurde. Bitte folgende Fragen je Bezirk aufschlüsseln:

## Frage 7:

Wie viel Streugut war je Bezirk zu Beginn des Jahres 2026 vorgehalten?

## Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„SGA + Ordnungsamt: Für mögliche Ersatzvornahmen bei akuter Gefahrenabwehr wurde Streugut in den üblichen, erfahrungsgemäß ausreichenden Mengen bestellt, orientiert an

den Bedarfen der letzten Winterperioden. Als entschieden wurde, dass die Bezirke über ihre originären Zuständigkeiten hinaus Winterdienst vornehmen, stieg der Bedarf nach Streugut berlinweit sprunghaft an. Die BSR hat darauf reagiert und zusätzliche Mengen (tonnenweise) bereitgestellt.

FM und Schul- und Sportamt beauftragen Winterdienst-Firmen für ihre Winterdienstpflicht.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Zu Beginn des Jahres 2026 waren im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg insgesamt 500 kg Streugut vorgehalten.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Im Ordnungsamt waren 15 Säcke je 25 kg Bausplitt vorgehalten.

Für den Winterdienst vor den Grundstücken sind gemäß Straßenreinigungsgesetz die Anlieger bzw. Eigentümer der jeweiligen Grundstücke verantwortlich. Mit dem Winterdienst vor landeseigenen Grundstücken (Schulen, Kita, Dienstgebäude) werden in der Regel Dritte beauftragt.

Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hatte die an den eigenen Gebäuden (Gärtnerstützpunkte, Friedhöfe) befindlichen Streugutbehälter für Notfälle mit Streusplitt befüllt. Insgesamt ca. 5 m<sup>3</sup> Streusplitt.

Für die Friedhöfe und Stützpunkte ist ein Winterdienst beauftragt.

Aus Erfahrungen der vergangenen Jahre wurden zudem Big Bags mit Splittmaterial bestellt, die für Noteinsätze Anwendung finden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beantwortet die Fragen wie folgt:

„Es werden nur Kleinstmengen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nach Erfordernis vorgehalten (Streuen und Freihalten von Erschließungsflächen: Betriebshöfe, Friedhofsverwaltung, Friedhofskapellen).“

Das Bezirksamt Reinickendorf beantwortet die Fragen wie folgt:

„Für die Liegenschaften des Bezirksamtes Reinickendorf liegen Verträge mit Winterdienstunternehmen vor.

Sofern der vertraglich gebundene Dienstleister Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt, wird das vorgehaltene Streugut durch eigenes Personal (insbesondere Schulhausmeister sowie Hausmeister weiterer Einrichtungen) eingesetzt, um den Eigentümerpflichten zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit (Glätte- und Eisbekämpfung) nachzukommen.

Die Liegenschaften des Bezirksamtes verfügen über einen geeigneten Vorrat an Streugut. Grundsätzlich werden diese Bedarfe an Streugut vor Beginn der jeweiligen Wintersaison durch Abfrage in den Einrichtungen ermittelt und entsprechend disponiert.

Zu Jahresbeginn 2026 standen in den jeweiligen Einrichtungen insgesamt 322 Säcke mit je 25 kg Streugut zur Verfügung.

Während der laufenden Wintersaison 2025/2026 erfolgten darüber hinaus zusätzliche Nachbestellungen, um auf die witterungsbedingt erhöhte Bedarfslage reagieren zu können.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Durchführung des Winterdienstes für das öffentliche Straßenland gehört nicht zu den originären Aufgaben des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA). Für bestimmte Teilabschnitte öffentlichen Straßenlandes, die entsprechend des Straßenreinigungsgesetzes nicht durch die BSR gereinigt werden, fallen Winterdienstpflichten an, die durch beauftragte Fremdfirmen abgearbeitet werden. Unbenommen davon hat das SGA als grundstücksverwaltende Stelle für öffentliche Grünflächen Anliegerinnen- und Anliegerpflichten auch für den Winterdienst zu erfüllen. Hierzu werden durch das SGA Dienstleisterinnen und Dienstleister gebunden. Insofern ist die Vorhaltung von Streugut nicht erforderlich.

Gleichwohl sieht das SGA die eigene Verpflichtung für bereichsweisen Winterdienst auf Wegen in Grünanlagen, die einem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis unterfallen. Hierfür hält das SGA eine angemessene Tonnage an Streugut vor.

Unabhängig davon wird Streugut in angemessener Tonnage für den Winterdienst auf den öffentlichen Friedhöfen im Bezirk Treptow-Köpenick vorgehalten.“

Das Bezirksamt Neukölln beantwortet die Fragen wie folgt:

„Neukölln: 1 m<sup>3</sup>.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Das SGA Pankow verfügt über sechs Revierstützpunkte. An jedem Standort wird jeweils 1t Streugut vorgehalten. Zusätzlich dazu ist eine Reserve von 1,5t vorhanden.

Unabhängig vom Glatteisereignis 2026 hat das SGA Pankow die Bevorratung in den Vorjahren auf eigene Kosten veranlasst.“

Das Bezirksamt Mitte führt hierzu aus:

„Das Straßen- und Grünflächenamt Mitte hatte zu Beginn des Jahres rund 4 Tonnen Streugut vorrätig. Alle weiteren Ämter mit Objekten im eigenen Fachvermögen halten nur geringe Mengen vor Ort. Die Beseitigung von Schnee und Eisglätte erfolgt durch beauftragte Winterdienstfirmen.“

Das Schul- und Sportamt Mitte teilt hierzu ergänzend mit:

„Die Bestellung von Streugut für die Objekte im Fachvermögen Schule erfolgt über die Service Einheit Facility Management (SE FM). Diese hat mitgeteilt, dass die Beschaffung von Streugut Jahr für Jahr immer, entsprechend der Meldungen aus den einzelnen Einrichtungen, bedarfsgerecht erfolgt. Für die Winter-Saison 2025/2026 haben die Schulen einen Bedarf von 3,98 Tonnen Streugut gemeldet, die bestellt und zu Beginn des Jahres vorgehalten war. Der Fachbereich Sport hat im Januar 2 Tonnen Streugut für die Sportstätten bestellt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Seitens des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf wurden im Vorfeld 2,5 Tonnen Streugut für bezirkliche Dienstgebäude und Schulen beschafft. Aufgrund des Mangels an Streugut hat das Bezirksamt am 30.01.2026 75 Tonnen Streugut kurzfristig selbstständig besorgt, das am nächsten Morgen (31.01.2026) bereits auf dem bezirklichen Werkhof zur Verfügung stand.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit, dass das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt für die eigenen Flächen (z.B. Friedhöfe, eigene Flächen der Werkhöfe etc.) eine für diese Flächen ausreichende Menge Streugut für den Winterdienst vorgehalten habe. Darüber hinaus würden Wege mit besonderer Bedeutung (z.B. Hauptwege auf den Friedhöfen, besondere Wegeverbindungen in Grünanlagen, die ggf. Schulwegen etc. dienen) durch eine von der SEFM beauftragten Firma geräumt. Daher bestehe für das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt in eigener Zuständigkeit kein großer Bedarf an Streumaterial.

Das Schul- und Sportamt Spandau teilt ergänzend mit:

„Eine Aufstellung ist nicht vorhanden.“

Frage 8:

Wie viel Streugut hat jeder Bezirk durch den Senat zugeteilt bekommen?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„SGA: Splittabholung (auch tlw. für Facility Management):

31.01.: ca. 1,5 t

Mo. 02.02.: kein Streugut erhalten

Di. 03.02.: 40 t (abgeholt 5t)

Mi. 04.02.: 35 t (Rest)

Do. 05.02.: 50 t

Fr. 06.02.: 25 t

Sa. 07.02.: -

Mo. 09.02.: 20 t“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Eine Zuteilung erfolgte nicht. Der Bedarf konnte beim Senat angemeldet werden. Der kurze Dienstweg zur BSR hat eine zeitnahe Lieferung durch die BSR von weiterem Bedarf (ca. 1 Tonne) ermöglicht.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Das OA, das SGA, das Schul- und Sportamt und die Serviceeinheit Facility Management erhielten insgesamt: 46 Tonnen. Weitere ca. 40 Tonnen Streuplitt wurden durch das SGA über Baustoffhändler beschafft.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beantwortet die Fragen wie folgt:

„Am Freitag, 30.01.2026 fand um 14 Uhr der erste kurzfristige Austausch zum Thema Eisglätte im Format einer Videokonferenz mit Senatorin Bonde und zahlreichen weiteren Beteiligten auf Einladung des Staatssekretärs für Verkehr, Herrn Arne Herz statt. In der Videokonferenz wurde von Frau Otto (BSR) berichtet, dass aufgrund der besonderen Situation die eigenen Räum- und Streukapazitäten erschöpft seien. Es wurde ferner berichtet, dass die BSR u.a. deshalb entschieden habe, Streugut (Splitt) in begrenztem Umfang an Privatpersonen abgeben zu wollen und dies auch bereits kommuniziert sei. Die mögliche Abgabe von Streugut (Splitt) an Bezirke wurde erst im Verlauf dieser Videokonferenz besprochen.

Eine konkrete Zuteilung mit einer bezifferbaren Menge an die Bezirke erfolgte dabei jedoch nicht.“

Das Bezirksamt Reinickendorf beantwortet die Fragen wie folgt:

„Im Zuge einer Bedarfsabfrage durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wurden durch das Straßen- und Grünflächenamt Reinickendorf ca. 60 Tonnen Streugut angemeldet und abgeholt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Im Rahmen des gemeinsamen Handelns der Berliner Verwaltung unter Steuerung der SenMVKU wurden dem Bezirk Treptow-Köpenick in der 6. Kalenderwoche 2026 täglich eine für die übernommenen Aufgaben (im Kontext der allgemeinen Vorsorgepflicht und möglicher Ersatzvornahmen) ausreichende Menge an Streugut durch die BSR zur Verfügung gestellt.“

Das Bezirksamt Neukölln beantwortet die Fragen wie folgt:

„Das SGA Neukölln hat 8,6 Tonnen Streugut erhalten.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die Bezirke haben Streugut bedarfsgerecht bei den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) beziehen können. So hat das SGA Pankow in der 6. KW ca. 12 bis 13t von der BSR (Standort Kniprodestraße) abgeholt. Das Ordnungsamt Pankow hat am 03. und 04. Februar 2026 zusätzlich ca. 6t Streugut von der BSR erhalten. Diese Menge war ausreichend, sodass eine darüber hinausgehende Zuteilung nicht erforderlich war.“

Das Bezirksamt Mitte führt hierzu aus, dass das Streugut aus eigenen Haushaltsmitteln bei Firmen gekauft wird.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Die Berliner Stadtreinigung hat im Zuge der Glättebekämpfung im Zeitraum Ende Januar/Anfang Februar 2026 den Bürgerinnen, Bürgern und Bezirken insgesamt 100 Tonnen Streugut zur Verfügung gestellt. Davon sind mindestens 70 Tonnen an Bezirke vergeben worden. Dies entspricht ca. 6 Tonnen pro Bezirk.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Im Rahmen der Krisensitzungen zur Glättelage wurde festgelegt, dass die BSR Streugut in Form von Splitt an die Bezirke ausgibt. Die Abforderung erfolgte jeweils am Vortag durch die Bezirke, die das Streumaterial dann eigenständig abholen konnten. Erster Ausgabetag durch die BSR war der 31.01.2026. Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt Spandau hat 40 Tonnen Kies abgefordert und selbst noch einmal 50 Tonnen bestellt. Das Material wurde auf Anfrage im Bezirk Spandau auch an andere Bedarfsträger verteilt (z.B. Ordnungsamt oder Schulamt).“

Das Schul- und Sportamt Spandau teilt ergänzend mit:

„Keins. Grundsätzlich wird das Streugut von der Winterdienstfirma gestellt. SchulSpo beschafft jedoch zusätzlich Streugut (über eine Angebotseinholung).“

Frage 9:

Wann forderten die Bezirke das Streugut ab?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt dazu mit, dass die tägliche Zuteilung für Lichtenberg (außer am 31.01.) durch die BSR (nicht durch SenMVKU) entsprechend einer Bedarfsanmeldung vom Vortag erfolgte. Hierbei zeigte sich aber gerade in den ersten Tagen, dass die angemeldete Bedarfsmenge nicht durch die BSR bedient werden konnte.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Am 04.02.2026.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Das zusätzliche Streugut wurde in der 6. Kalenderwoche 2026 bestellt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beantwortet die Fragen wie folgt:

„Im Nachgang der Videokonferenz vom 30.01.2026 wurde durch eine E-Mail am Sonntag, 01.02.2026 durch Herrn Staatssekretär Herz mitgeteilt, dass die BSR 70 Tonnen Splitt zur Abgabe an die Bezirke bereitstelle, damit von dort Ersatzvornahmen nach Priorität erfolgen können. Die konkrete Verteilung wurde nicht explizit geregelt. Es wurden Abholstellen genannt und damit nach dem Windhundprinzip gehandelt. Mitarbeitende des Bezirks Steglitz-Zehlendorf gingen am Montag, 02.02.2026 zur Öffnung der genannten Abholstellen an insgesamt zwei Standorten der BSR leer aus.

Um dennoch kurzfristig notwendig gewordene Ersatzvornahmen durchführen zu können, organisierte der Bezirk selbst Streugut.

In folgenden Videokonferenzen, die seit 30.01.2026 täglich stattfanden, wurde von der SenMVKU bekannt gegeben, dass die Bezirke nun täglich Bedarfe an Streugut an Herrn Staatssekretär Herz übermitteln können, damit die BSR mit den auf diese Weise gesammelten Informationen zum Folgetag die Bereitstellung organisieren könne. Davon hat der Bezirk Steglitz-Zehlendorf aufgrund der bereits eingeleiteten Eigenorganisation keinen Gebrauch mehr gemacht.“

Das Bezirksamt Reinickendorf beantwortet die Fragen wie folgt:

„Das Streugut wurde zwischen dem 31. Januar 2026 und 5. Februar 2026 mehrmals in der Gesamtmenge von ca. 60 Tonnen durch das Straßen- und Grünflächenamt abgeholt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Abforderung erfolgte in der 6. KW 2026 täglich für den jeweils nächsten Tag, am Freitag 06.02. für den nachfolgenden Werktag 09.02.2026.“

Das Bezirksamt Neukölln beantwortet die Fragen wie folgt:

„Das SGA Neukölln hat am 02.02.2026 zunächst 1,6 Tonnen und am 03.02.2025 dann weitere 7 Tonnen Streugut erhalten.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben den Ordnungsämtern und den Straßen- und Grünflächenämtern ab dem 31. Januar 2026 Streugut zur Verfügung gestellt. Das Ordnungsamt Pankow hat ab diesem Zeitpunkt von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Am 02.02. und 03.02.2026 erfolgte die Abholung durch das SGA Pankow am BSR Standort Kniprodestraße kurzfristig und auf pragmatische Weise. Aufgrund ausreichender Mengen war eine Anforderung nicht notwendig.“

Das Bezirksamt Mitte führt hierzu aus:

„Das SGA Mitte beschafft das Streugut bei einer Firma, um einen Bestand von 3-5 Tonnen zu halten. Es wird für die Glättebekämpfung auf den eigenen Werkhöfen eingesetzt. Sobald sich der Bestand auf eine Tonne reduziert, wird Streugut nachgekauft. Die Abfrage zu den Streugutbedarfen der Einrichtungen erfolgt durch die Serviceeinheit Facility Management grundsätzlich immer vor Beginn der Winterdienstsaison, hier im Sept. 2025. Entsprechend der Bedarfsmeldungen wurde das Streugut beschafft. Aufgrund der angespannten Witterungslage erfolgte eine 1. Nachbestellung an Streugut in der 3. KW 2026 und eine 2. Nachbestellung in der 6. KW 2026.“

Das Schul- und Sportamt Mitte teilt hierzu ergänzend mit:

„Die SE FM fragt die Schulhausmeister zu den Streugutbedarfen der Schulen immer vor Beginn der Winterdienstsaison ab. Das Sportamt übersendet den Sportplatzwarten auch die gleiche Abfrage zu den Streugutbedarfen der Sportplätze. Im Jahr 2025 ist die Abfrage für Schulen und Sportstätten im September erfolgt. Entsprechend der Bedarfsmeldungen wurde das Streugut beschafft. Aufgrund der angespannten Witterungslage am Anfang des Jahres 2026 erfolgte eine 1. Nachbestellung an Streugut in der 3. KW 2026 und eine 2. Nachbestellung in der 6. KW 2026.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Es wird auf die Beantwortung zu Frage 8. Verwiesen.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Ab dem 30.01. konnte Material für den jeweiligen Folgetag abgefordert werden.“

Frage 10:

Seit wann wird das Glatteis je Bezirk intensiv bekämpft?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Siehe dazu Ausführungen u.a. zu Fragen 5 sowie 14. / 15.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„In Berlin besteht seit Anfang Januar 2026 anhaltende Glätte infolge von Schneefall, gefrierendem Regen sowie nachhaltig gefrorenen Böden. Insbesondere die Gehwege sind in diesem Zeitraum wiederholt spiegelglatt gewesen. Entsprechend wird das Glatteis seit Anfang Januar 2026 intensiv bekämpft.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Mit der Entstehung des Glatteises erfolgte die Bekämpfung durch die zuständigen DK des BA bzw. die beauftragten Winterdienste. Die Dienstkräfte (DK) des OA Allgemein

Ordnungsdienstes (AOD) sind für die Kontrollen des Winterdienstes zuständig und üben in diesem Zusammenhang auch die Gefahrenabwehr (Nachstreuen von einzelnen Gefahrenstellen) aus. Zusätzlich übernahmen die DK des OA AOD ab dem 30.01.2026 ausschließlich die aktive Bekämpfung des Glatteises.

Das Straßen- und Grünflächenamt hat für die in seiner Zuständigkeit befindlichen Objekte einen Winterdienst beauftragt. Die Kontrolle des Winterdienstes erfolgt regelmäßig bei Schnee- und Glatteisbildung. Sollten bei der Kontrolle der ausführenden Firmen Mängel festgestellt werden, werden entsprechende Mängelmeldungen erstellt und ggf. Ersatzvornahmen durchgeführt.

Im Zuge der extrem vereisten Gehwege in Berlin wurde mit der aktiven Bekämpfung ab dem 30.01.26 begonnen.“

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf beantwortet die Fragen wie folgt:

„Nach Bekanntgabe der Tatsache, dass die BSR mit ihren eigenen Räum- und Streukapazitäten ausgelastet, wenn nicht überlastet sei (Frau Otto, Videokonferenz vom 30.01.2026), erfolgten im Bezirk umgehend arbeitsorganisatorische Umplanungen, sodass kurzfristig notwendige Kontrolltätigkeiten sowie erforderliche Ersatzvornahmen improvisiert erfolgen konnten. An dieser Stelle ist zu betonen, dass der Bezirk Steglitz-Zehlendorf 630 km Straßenland betreut und da in aller Regel sich auf beiden Seiten Gehwege existieren, sprechen wir hier von mindestens 1.000 bis 1.200 km Gehweglänge. Im Bezirksamt wurde direkt im Anschluss an diese Videokonferenz eine Liste mit vulnerablen Standorten zusammengestellt und diese differenziert mit der zuständigen Senatsverwaltung und der BSR kommuniziert, um so erstens einen guten Überblick zu haben und zweitens effizient die jeweiligen Orte in Augenschein zu nehmen. Hierbei ging es vor allem um Bahnhöfe und Nahversorgungszentren mit sehr viel Publikumsverkehr und parallel Grundschulen mit Hortbetrieb, Senioreneinrichtungen, Krankenhäuser usw. als sensible Fußverkehrsorte. Um diese Herausforderung angemessen bewerkstelligen zu können, wurden alle verfügbaren Dienstkräfte des Außendienstes des Ordnungsamtes eingesetzt. Um die Anzahl der eingesetzten Streifen zu erhöhen, wurden insbesondere auch an Samstagen gemischte Streifen aus Dienstkräften des allgemeinen Ordnungsdienstes und Parkraumüberwachungskräften gebildet. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass nur die Dienstkräfte des allgemeinen Ordnungsdienstes in Bezug auf die Winterdienstpflichten des Straßenreinigungsgesetzes geschult sind und auch als einzige befugt sind, erforderlichenfalls Gefahrenabwehrmaßnahmen wie zum Beispiel die Anordnung von Ersatzvornahmen zu treffen.

Im Fachbereich Grünflächen betrifft dies allein täglich eine Strecke von rund 42 Kilometern (eigene Anliegerflächen außerhalb Geschützter Grünanlagen). Neben der Ersatzvornahme durch zusätzlich beauftragte Firmen wurde durch eigene Dienstkräfte nach Erfordernis gestreut und zum Teil Eis händisch entfernt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf beantwortet die Fragen wie folgt:

„Seit dem 2. Februar 2026 hat das Bezirksamt die Maßnahmen zur Glatteisbekämpfung mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.

Die Bekämpfung von Eis- und Schneeglätte erfolgt grundsätzlich mit Einsetzen entsprechender Witterungsverhältnisse und damit seit Beginn der jeweiligen Glätteperiode. Die beauftragten Winterdienstunternehmen wurden fortlaufend angewiesen und ausdrücklich angehalten, ihre vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere die ordnungsgemäße Eisglättebekämpfung, einzuhalten.

Sofern der vertraglich gebundene Dienstleister Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringen konnte, wurde das vorgehaltene Streugut durch eigenes Personal (insbesondere Schulhausmeister sowie Hausmeister weiterer Einrichtungen) eingesetzt, um den Eigentümerpflichten zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit (Glätte- und Eisbekämpfung) nachzukommen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat unmittelbar nach Durchführung der ersten Steuerungsrunde am 30.01.2026 die entsprechenden Arbeiten aufgenommen. Unterstützungsleistungen durch das SGA erfolgten ab 02.02. täglich bis zum 07.02.2026.“

Das Bezirksamt Neukölln beantwortet die Fragen wie folgt:

„Die intensive Unterstützung zur Bekämpfung von Glatteis erfolgte durch das SGA Neukölln ab dem 05.02.2026 und seit dem 02.02.2026 nach hiesiger Kenntnis durch das Ordnungsamt.

Sobald es zu Glätte bzw. einem Wintereinbruch aufgrund von Schneefall bzw. Eisregen kommt, wird durch den AOD mit der Kontrolle des Winterdienstes begonnen.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Mit Beginn der 4. Kalenderwoche wurden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Winterdienst vom Allgemeinen Ordnungsdienst des Ordnungsamtes Pankow prioritär bearbeitet. Durch das SGA Pankow seit den 02.02.2026.“

Das Bezirksamt Mitte führt hierzu aus:

„Mit Eintritt der wetterbedingten Gefahrenlage (ab 3. KW 2026) wurde seitens der beauftragten Dienstleister, der Hausmeister, der SHM und im Weiteren durch die BA Mitte Taskforce „Glätte“ (ab 6. KW 2026) das Glatteis intensiv bekämpft. Das Straßen- und Grünflächenamt leitete die Taskforce „Glätte“ und setzte eigene Ressourcen an Personal und Fahrzeugen für die Glättebeseitigung und Ersatzvornahmen ein.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Das Bezirksamt ist von Beginn der Glatteissaison an kontinuierlich damit beschäftigt, entsprechende Kontrollen vor Ort durchzuführen. Kamen Eigentümerinnen und Eigentümer

ihrer gesetzlichen Räum- und Streupflicht nicht nach, wurden stets Ersatzvornahmen veranlasst. In der intensiven Phase der Glättebekämpfung wurden ab dem 31.01.2026 eigenständig zahlreiche Streumaßnahmen auf Gehwegen im Wege der Ersatzvornahme durch das Bezirksamt durchgeführt.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt hat das Ordnungsamt im Rahmen der Ersatzvornahmen ab dem 02.02.2026 unterstützt und darüber hinaus auch Flächen bearbeitet, die in der Zuständigkeit der BSR oder von beauftragten Firmen lagen. Darüber hinaus wurden auch andere Bedarfsträger auf Anfrage unterstützt.“

Das Schul- und Sportamt Spandau teilt ergänzend mit:

„Seit Beginn des Wintereinbruchs.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Seit dem 30.01.2026 eigenhändige Entfernung, zuvor Kontrollen, Anzeigen und Anordnung von Ersatzvornahmen durch das Ordnungsamt.“

Frage 11:

Wie viele Mitarbeiter sind hier aus welchen Fachämtern im Einsatz?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Aus der Frage wird nicht ersichtlich, was konkret mit „Einsatz“ gemeint ist. Wenn damit Winterdienst gemeint ist: Für den Winterdienst bestehen im Land Berlin gem. Berliner Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) klare gesetzliche Zuständigkeiten. In Berlin liegt die Räum- und Streupflicht auf Gehwegen gemäß Berliner Straßenreinigungsgesetz bei den Anliegerinnen und Anlieger, die BSR ist für definierte Flächen zuständig. Maßgeblich ist § 4 Abs. 4 StrReinG. Dieser legt fest, wer zum Winterdienst verpflichtet ist, beispielsweise Anliegerinnen und Anlieger vor ihren Grundstücken auf den jeweils angrenzenden Gehwegen. Grundsätzlich ist der Winterdienst in den §§ 3 fortfolgende StrReinG geregelt. So sind in den Bezirksämtern Facility Management und das Schul- und Sportamt als bezirkliche Anlieger für den Winterdienst auf den jeweiligen Flächen zuständig. Aufgrund kurzfristiger Frist konnte eine Geschäftsbereichsübergreifende Zuarbeit nicht erfolgen.“

Gerade in der aktuellen Wintersituation hat sich gezeigt, dass diese Aufgabenteilung an ihre Grenzen gestoßen ist.

Daher hat die Bezirksstadträtin angewiesen, dass das SGA mit unterstützt: Es waren ca. 65 Mitarbeitende des Fachbereichs Grünflächenunterhaltung pro Tag im Einsatz.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Es werden drei Mitarbeitende aus dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) sowie im Rahmen des Regeldienstes alle 36 Mitarbeitenden des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) eingesetzt.

Daneben haben auch eine Vielzahl von Hausmeistern der bezirklichen Liegenschaften bei der Beseitigung von akuten Gefahrenstellen mitgewirkt.

53 Schulhausmeister, 5 Schulhausmeister-Assistenten, 18 Schulhauswarte, 26 Sportplatzwarte sowie 5 Personen aus der Verwaltung des Schul- und Sportamtes haben ebenfalls mitgewirkt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Aus dem OA AOD des BA MH waren 16 Dienstkräfte pro Tag im Einsatz. Die DK des OA AOD wurden an einem Tag von 2 DK der Berliner Forsten unterstützt.

Aus dem Straßen- und Grünflächenamt waren ca. 40 Dienstkräfte im Einsatz.“

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf beantwortet die Fragen wie folgt:

„Durch das Ordnungsamt erfolgten ca. 130 proaktive Kontrollen an Stellen auf der Prioritätenliste für SenMVKU. Hierbei wurden Orte auch mehrfach angefahren, um nach der erneuten Glättebildung zum Ferienende erneut nachzuschauen. Daneben gab es ca. 150 Kontrollen aufgrund von Hinweisen über Ordnungsamt-Online.

Im Fachbereich Grünflächen wurden im Zeitraum 02.02.2026 bis 06.02.2026 täglich ca. 20 Mitarbeitende mit 10 Fahrzeugen eingesetzt.

Viele Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister haben vor diesem Hintergrund selbst Ersatzvornahmen in Schulliegenschaften vorgenommen. Ebenso wurde im benannten Zeitraum werktags häufig von den Hausmeistern in den Liegenschaften in Treppenbereichen, Eingangsbereichen und auf Gehwegen nachgestreut sowie auf Zubringern und Gehwegen handgefeht bzw. geschoben.“

Das Bezirksamt Reinickendorf beantwortet die Fragen wie folgt:

„Eine verlässliche statistische Erfassung liegt nicht vor. Der temporäre Einsatz kann jedoch wie folgt grob eingeschätzt werden:

- 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Straßen- und Grünflächenamt
- 33 Hausmeister der Schulen,
- 4 Hausmeister des Bereichs Bürodienstgebäude,
- 6 Hausmeister/beschäftigte der bezirklichen Einrichtungen für Erstmaßnahmen.

Darüber hinaus haben das Bezirksamt temporär 15 Mitarbeitende der Berliner Wasserbetriebe und 10 der Berliner Forsten bei der Glatteisbekämpfung unterstützt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Durch das SGA wurden täglich im Durchschnitt ca. 40 – 50 Dienstkräfte eingesetzt. Im Ordnungsamt waren, neben dem Regeldienst, jeweils zwischen 4 und 10 Dienstkräfte mit Winterdienstaufgaben je Dienstschicht betraut.“

Das Bezirksamt Neukölln beantwortet die Fragen wie folgt:

„Das SGA Neukölln hat mit 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Pritschenwagen, die Zugänge zu U- und S-Bahnhöfen und wichtigen Wegeverbindungen innerhalb des S-Bahnringes sowie die vier größten Spielplatzzugänge abgestreut.

Alle Anwesenden der max. 43 AOD-Kräften werden für Kontrollen eingesetzt.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Das Ordnungsamt Pankow ist seit dem 30. Januar 2026 mit allen zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden des Allgemeinen Ordnungsdienstes zur Glatteisbekämpfung im Einsatz. Ab dem 2. Februar 2026 sind diese Einsätze auch durch Dienstkräfte der Parkraumüberwachung freiwillig unterstützt worden. Bezogen auf das SGA und die 6. KW, variierte die Anzahl der täglich eingesetzten Fahrzeuge zw. 4 bis 6. Pro Fahrzeug waren meist 3 bis 4 Mitarbeitende im Einsatz.“

Das Bezirksamt Mitte führt hierzu aus:

„In der Zeit vom 02.02.2026 bis 09.02.2026 hat das SGA Mitte 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Glättebekämpfung eingesetzt. Im Amt Weiterbildung und Kultur sind derzeit 4 Hauservicekräfte für 18 Einrichtungen in die Glättebeseitigung involviert.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Aufgrund der akuten Gefährdungslage haben sämtliche Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes und des Verkehrsüberwachungsdienstes des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf, die im Dienst waren, prioritär Winterdienstkontrollen und bei Bedarf Ersatzvornahmen vorgenommen. Darüber hinaus sind mehrere Kräfte der Parkraumüberwachung ergänzend und auf freiwilliger Basis tätig geworden. Mitarbeitende des Innendienstes des Ordnungsamtes waren mit der Bearbeitung der Überprüfungsberichte über Ersatzvornahmen des Außendienstes oder mit der Erstellung von belastenden Verwaltungsakten beteiligt. Zusätzlich kamen ca. 20 Mitarbeitende aus dem Straßen- und Grünflächenamt täglich hinzu, um Ersatzvornahmen durchzuführen.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Die Mitarbeitenden im Außendienst des Ordnungsamtes waren in ihren regulären Schichten im Dienst und haben bei Bedarf Maßnahmen ergriffen, um der Glätte entgegenzuwirken (z. B. Ersatzvornahme). Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt war mit ca. 80 - 100 Personen vom 02.02.2026 bis 09.06.2026 von Montag bis Freitag im Einsatz.“

Das Schul- und Sportamt Spandau teilt ergänzend mit:

„55 Schulhausmeister und Schulhausmeisterinnen (sofern die Winterdienstfirma nicht vor Ort war).“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Alle verfügbaren Kräfte des Ordnungsamtes aus allen Bereichen (Allgemeiner Ordnungsdienst, Verkehrsüberwachung, Parkraumüberwachung) sowie Mitarbeitende des Straßen- und Grünflächenamtes; es wurden nur noch dringlichst akute Verkehrsbehinderungen verfolgt, um den Winterdienst auf den vereisten Gehwegen eigenhändig durchzuführen.“

Frage 12:

Wie wurde der intensive Einsatz gegen das Glatteis je Bezirk koordiniert? Welche Gremien wurden hierfür gebildet und seit wann tagten diese?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Das Bezirksamt verweist an dieser Stelle auf die regelmäßigen Dienstberatungen Bezirksstadträtin für Verkehr, Grünflächen, Ordnung, Umwelt und Naturschutz innerhalb ihres Geschäftsbereiches sowie die Jour Fixe der Bezirksstadträtin und die Abstimmungen innerhalb der jeweiligen Organisationseinheiten sowie auf jenes Gremium, welches durch die Senatsverwaltung MVKU temporär eingesetzt worden ist. Auch funktionierte die Abstimmung des Geschäftsbereichs Verkehr, Grünflächen, Ordnung, Umwelt und Naturschutz mit den für den Winterdienst relevanten Bereichen – Schul- und Sportamt und dem Facility Management. Informationen wurden zeitnah direkt durch die Bezirksstadträtin weitergegeben, Prioritäten abgestimmt und Ressourcen gebündelt. Die Bezirksstadträtin für Verkehr, Grünflächen, Ordnung, Umwelt und Naturschutz hat zudem sichergestellt, dass das SGA für das Facility Management Streugut von den Höfen der Berliner Stadtreinigung mitorganisiert hat, damit vor bezirklichen Liegenschaften auf Gehwegen abgestumpft werden konnte. Eine interne Lagebewertung, Koordinierung und Steuerung haben somit kontinuierlich stattgefunden.

Erstmals fand am 02.02.2026 eine bezirkliche Abstimmungsrunde aus dem Bereich des Bezirksbürgermeisters statt. Diese hatte keinen koordinierenden, sondern vor allem informativen Charakter. Dies dürfte im Wissen über die BzBm zufallende Verantwortung bei der Koordinierung geschäftsbereichsübergreifender Sachverhalte/Lagen geschehen sein.

Der Staatssekretär für Mobilität und Verkehr, Arne Herz, lud erstmals am 31.01.2026 um 11:42 Uhr die Bezirke zu einer Videokonferenz „zum kurzfristigen Austausch Eisglätte“ ein, die bereits um 14 Uhr stattgefunden hat. An der Sitzung haben neben der Senatorin Bonde und Staatssekretär Herz die BSR, die Berliner Wasserbetriebe, Berliner Forsten und

alle Berliner Bezirke (Straßen- und Grünflächenämter und Ordnungsämter) teilgenommen; so auch die Bezirksstadträtin Keküllüoğlu. Im weiteren Verlauf wurde auch die BVG einbezogen. [...] Vom 31. Januar 2026 bis zum 9. Februar 2026 fanden an Werktagen täglich Videokonferenzen zum Thema Glatteis statt, zu denen die Verkehrssenatorin Bonde eingeladen hatte. Im Ergebnis jeder ViKo wurden täglich Verabredungen und Festlegungen getroffen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Die Koordination des Einsatzes erfolgte in enger Abstimmung mit der Außendienstleitung des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg sowie den Dienstgruppenleitungen des AOD. Dabei wurden Einsatzschwerpunkte lageabhängig und orientiert am jeweiligen Meldeaufkommen festgelegt. Die Abstimmungen erfolgten fortlaufend im operativen Dienst. Es wurden keine gesonderten Gremien gebildet.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Im BA MH oblag die Organisation der ämterübergreifenden Abstimmung/Koordination der Leitung des Ordnungsamtes. Das Gremium wurde am 30.01.2026 gebildet. Intern waren die jeweiligen Fachbereichsleitungen verantwortlich. Die ämterübergreifende Abstimmung erfolgte täglich spätestens um 8.00 Uhr – per Telefon bzw. Videokonferenz (ViKo). Zusätzlich nahm Ord L und der Fachbereichsleiter Grün des Straßen- und Grünflächenamtes an den täglichen ViKo der Senatsverwaltung teil.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf beantwortet die Fragen wie folgt:

„Die Abstimmung erfolgte im Zeitraum 30.01.2026 bis 07.02.2026 immer operativ auf Arbeitsebene zwischen dem Ordnungsamt und dem Straßen- und Grünflächenamt unter Führung des zuständigen Bezirksstadtrates im Zusammenhang mit der täglich stattfindenden Videokonferenz der SenMVKU.“

Das Bezirksamt Reinickendorf beantwortet die Fragen wie folgt:

„Seitens der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt fand kurzfristig am 30. Januar 2026 mit allen Bezirksämtern ein konstruktiver Austausch bzgl. der derzeitigen akuten Glatteislage statt.

Seit dem 02. Februar bis 13. Februar 2026 fand montags bis freitags täglich eine Videokonferenz mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, der Berliner Stadtreinigung und der Bezirksämter statt, in der die jeweilige Lage und entsprechende Maßnahmen besprochen wurden. Hier wurde durch das Bezirksamt Reinickendorf zusätzliches Personal und die Bereitstellung von Streugut angemeldet. Innerhalb des Straßen- und Grünflächenamtes wurde ein eigener Krisenstab eingerichtet, der vom 2. Februar bis 6. Februar 2026 zweimal täglich tagte, um die jeweilige aktuelle Lage einzuschätzen und entsprechend Personal und Maßnahmen festzulegen und zu koordinieren.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Es wird auf die Pressemitteilung des Bezirksamts hingewiesen: <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1640332.php>

Um auf die aktuelle Lage gezielt reagieren zu können, hat das Bezirksamt eine Sondergruppe „Glatteis“ eingerichtet. Diese stimmt sich täglich zwischen dem Ordnungsamt sowie dem Straßen- und Grünflächenamt anhand einer Prioritätenliste darüber ab, an welchen Stellen Einsatzkräfte eingesetzt werden. Vorrangig berücksichtigt werden dabei stark frequentierte Fußgängerinnen- und Fußgängerbereiche sowie Gehwege an Schulen, Kindertageseinrichtungen, Bahnhöfen, Rathäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie an Kiezklubs und Stadtteilzentren.“

Das Bezirksamt Neukölln beantwortet die Fragen wie folgt:

„Der für das SGA zuständige Bezirksstadtrat hat an den Krisensitzungen der SenMVKU teilgenommen bzw. nimmt an diesen teil. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden direkt an das SGA mit der Bitte um weitere Veranlassung weitergegeben.

Alle AOD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontrollieren die Erfüllung der Winterdienstpflichten. Dies geschieht in erster Linie abhängig von Beschwerden, ansonsten entsprechend der Frequentierung der Straßen. D. h. stark frequentierte Straßen werden zuerst kontrolliert (Prioritätenliste).“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) koordiniert seit dem 30. Januar 2026 die berlinweiten Maßnahmen zur Glatteiskämpfung durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die Bezirksämter, die Berliner Forsten sowie die Berliner Wasserbetriebe. Innerhalb des Bezirksamtes Pankow erfolgte die Einsatzkoordinierung durch das Ordnungsamt, das auch die Schnittstelle zu SenMVKU bildete. Anhand einer bezirklichen Prioritätenliste, die täglich fortgeschrieben wurde, sind die einzelnen Maßnahmen zur Glatteiskämpfung zwischen Ordnungsamt und Straßen- und Grünflächenamt abgestimmt und die priorisierten Einsätze sukzessive abgearbeitet worden.“

Das Bezirksamt Mitte führt hierzu aus:

„Die vom SGA Mitte eingerichtete Taskforce „Glätte“ führte Videokonferenzen mit den hilfebedürftigen Objektverwaltern sowie der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die daraus ermittelten Hilfebedarfe ergingen als Auftrag an die Kräfte des Straßen- und Grünflächenamts. Die Kräfte des Straßen- und Grünflächenamts wurden in der betreffenden Zeit von ihren originären Aufgaben freigestellt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Auf Bezirksebene wurde der Einsatz auf schnellem Wege mittels direkter Absprachen zwischen der Abteilungsleitung, den Amtsleitungen und den Fachbereichsleitungen koordiniert.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Neben dem Krisenstab von Senatorin Bonde tagte im Bezirk ein BA-interner Krisenstab. Die Koordinierung der Mitarbeitenden des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes erfolgte dann überwiegend über Bezirksstadtrat Thorsten Schatz, die Amtsleitung, die Fachbereichsleitung Grünflächen und Friedhöfe sowie der Gruppenleitung Grünflächenunterhaltung.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Nach einer Besprechung mit SenMVKU am 30.01.2026 hat das Ordnungsamt intern und in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern noch am selben Tag einen Sondereinsatz zur Glatteisbekämpfung ins Leben gerufen und koordiniert, und dies täglich fortgeschrieben, auch im Austausch mit SenMVKU.“

Frage 13:

Wie viele Meldungen zu Glatteis sind über welche Wege bei den Bezirksämtern eingegangen?

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Im Zeitraum vom 01.12.25 bis 12.02.2026 sind in der Kategorie Winterdienst 546 Meldungen beim hiesigen Ordnungsamt eingegangen. Die Erfassung erfolgte über Telefon, persönliche Vorsprache, schriftliche Eingaben (E-Mail und Briefpost) sowie über das Portal Ordnungsamt-Online.

Im SGA gingen 8 Meldungen seit Jahresbeginn ein.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Seit dem 01.01.2026 bis heute sind über das Ordnungsamts-Online-System insgesamt 381 Meldungen zum Thema „Winterdienst“ eingegangen. Meldungen, die telefonisch oder per E-Mail eingingen, sind statistisch nicht erfasst worden und können daher nicht beziffert werden.

Beim Schul- und Sportamt gingen ca. 100 Mängelmeldungen ein.

Beim Büro der Bürgermeisterin C. Herrmann und der Verkehrsstadträtin A. Gerold gingen eine Vielzahl an Meldungen ein, die statistisch nicht erfasst worden sind.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Von den DK des OA -AOD und den DK des SGA sind die 585 gemeldeten Örtlichkeiten kontrolliert worden (ohne die Örtlichkeiten für die das SGA originär -Realisierung des

Winterdienstes- zuständig ist). Die Meldungen sind über die Ordnungsamts-APP, per E-Mail an das OA, an die Büros der BA Mitglieder und an Abgeordnete eingegangen. Alle Meldungen wurde in das IT-Verfahren „Anliegenmanagement (AMS)“ von den Dienstkräften der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle des OA aufgenommen.“

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf beantwortet die Fragen wie folgt:

„Konkrete Mängelmeldungen im Straßen- und Grünflächenamt gab es zu den folgenden Straßen ohne Anlieger:

Pfaueninselchaussee, Moorlake Weg und Nikolskoer Weg

Dort kam es zu Ersatzvornahmen durch Drittfirmen.

Im Außenbereich um geschützte Grünanlagen wurde die Nichtleistung der BSR festgestellt, dorthin gemeldet und aufgrund der durch die Videokonferenz mit Senatorin Bonde erhaltenen Informationen durch den Bezirk selbstständig ex tempore gehandelt.

Weitere Meldungen über Nichtleistung von Winterdienstfirmen unter anderem vom Grünzug an der Schildhornstraße sowie der Dreilindenstraße. Auch hier kamen Mitarbeitende des Straßen- und Grünflächenamtes zum Einsatz.

Insgesamt sind beim Ordnungsamt seit dem 01.11.2025 bis zum heutigen Tag 462 Meldungen mit dem Stichwort „Winterdienst“ eingegangen, dabei gingen bis zum 28.01.2026 215 Meldungen ein, zwischen dem 29.01.2026 und heute jedoch 247.

Problematisch ist allerdings, dass die Meldenden den Meldungsbetreff als Freitext eingeben können. So sind in dieser Zahl Meldungen, die das Stichwort Winterdienst nicht, sondern stattdessen zum Beispiel das Wort Glatteis enthalten, nicht mit aufgeführt. Ferner sind in der Zahl auch Meldungen enthalten, in denen das Stichwort Winterdienst enthalten ist, aber tatsächlich gemeldet wird, dass der Winterdienst durch Falschparker behindert wird. Das heißt, dass es sich bei diesen 462 Meldungen nur um einen ungefähren Wert handelt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf beantwortet die Fragen wie folgt:

„Eine verlässliche Auswertung liegt nicht vor. Über unterschiedliche Informationswege/Fachverfahren liegen folgende Meldungen vor:

In 2026 sind, bezogen auf sämtliche bezirkseigene Liegenschaften insgesamt rund 350 Mängelmeldungen im Zusammenhang mit Glätte bei der Serviceeinheit Facility Management eingegangen.

Im Anliegenmanagement (AMS) des Ordnungsamtes Reinickendorf liegen aktuell seit 01. Dezember 2025 784 Meldungen bzgl. des Winterdienstes vor. Zudem sind im Ordnungsamt Reinickendorf 414 Meldungen zu Glatteis in schriftlicher Form eingegangen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Im Anliegenmanagementsystem sind seit dem 29.12.2025 knapp 850 Hinweise erfasst, per E-Mail gingen 170 Beschwerden in diesem Zeitraum ein.

Ergänzend dazu sind im Januar und Februar 2026 insgesamt 17 Meldungen per E-Mail beim Straßen- und Grünflächenamt eingegangen.“

Das Bezirksamt Neukölln beantwortet die Fragen wie folgt:

„Die Zahl der Meldungen beläuft sich im SGA Neukölln auf einige wenige pro Tag, im Schnitt rund vier Meldungen täglich. Die Zahl der Meldungen im Ordnungsamt dürfte deutlich höher liegen.

574 Meldungen bzgl. Winterdienst sind beim Ordnungsamt eingegangen.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 10. Februar 2026 sind in der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) des Ordnungsamtes Pankow insgesamt 747 Meldungen mit dem Stichwort „Winterdienst“ eingegangen. Entsprechende Anliegen können der ZAB entweder telefonisch, per E-Mail oder online über das Anliegen-Management-System „Ordnungsamt-Online“ (auch per Smartphone-App) übermittelt werden.“

Das Bezirksamt Mitte führt hierzu aus:

„Die Taskforce „Glätte“ hat ein eigenes Postfach eingerichtet, sodass die Kommunikation zur Glatteisbekämpfung konzentriert über dieses Medium bearbeitet werden konnte.

Im Zeitraum 02.02.2026 bis 09.02.2026 sind 151 Einsätze erfolgt, davon 72 über die eigenen Objekte hinaus, davon 7 als Ersatzvornahme im Auftrag des Ordnungsamtes.“

Das Schul- und Sportamt Mitte teilt hierzu ergänzend mit:

„Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Anzahl der Meldungen nicht genau beziffert werden. Die Meldungen, die die Schulen betroffen haben, erhielt FM zum Großteil von den Schulhausmeistern. Meldungen gingen auch von Schulleitungen und vom Schulamt bei der SE FM ein. Die Meldungen, die die Sportstätten betroffen haben, erhielt der Fachbereich Sport zum Großteil von den Sportplatzwarten. Diese wurden dann vom Fachbereich Sport bearbeitet. Hat ein Dienstleister seine Vertragspflicht nicht erfüllt, dann hat der Fachbereich Sport die entsprechende Kürzung aus ihren Rechnungen gekürzt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Bis zum 12.02.2026 sind ca. 985 Meldungen zu Glatteis im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf eingegangen. Die Beschwerden und Meldungen wurden überwiegend über die Ordnungsamt-Online-App sowie per E-Mail übermittelt. Diese beiden Kanäle haben sich als besonders häufig genutzte Wege für die Bürgerinnen und Bürger herausgestellt, um ihre Anliegen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Winterdienstes zu melden. Daneben machten die Meldungen über das Telefon ca. 20 % der eingegangenen Meldungen aus.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Seit dem 01.01.2026 gingen insgesamt 345 Meldungen über AMS zum Thema Winterdienst ein. Maßgeblich für den Einsatz des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes war eine Priorisierung von Flächen, die systematisch abgearbeitet wurden. Darüber hinaus wurde vom bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt keine Statistik geführt.“

Das Schul- und Sportamt Spandau teilt ergänzend mit:

„Im Januar wurden 40 Mängelmeldungen von den Schulen direkt an die Firma gesandt (per Fax). SchulSpo erhält eine Kopie der jeweiligen Meldung.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Beim Ordnungsamt über das Bürgerportal Ordnungsamt Online fast 700 Meldungen über fehlenden Winterdienst auf Gehwegen seit dem 01.01.2026.“

Nur Antworten des BA Lichtenberg:

Frage 14:

An welchem Tag wurden welche Außendienste im Bezirksamt erstmals beauftragt, Streugut oder Tausalz auf bezirklichen Wegen auszubringen, und wer gab diesen Auftrag?

Frage 15:

Welche proaktiven Maßnahmen wurden in der Kalenderwoche 5 bereits ergriffen, als ersichtlich wurde, dass die BSR und einige private Anlieger ihrer Räum- und Streupflicht nicht nachkommen?

Antwort zu 14 und 15:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Es bleibt unklar, von welchem Verständnis der Fragesteller in Bezug auf „Außendienste im Bezirksamt“ ausgeht.

Gesetzt, damit ist der Winterdienst gemeint: Für den Winterdienst bestehen im Land Berlin gem. Berliner Straßenreinigungsgesetz (StrRinG) klare gesetzliche Zuständigkeiten. In Berlin liegt die Räum- und Streupflicht auf Gehwegen gemäß Berliner Straßenreinigungsgesetz bei den Anliegerinnen und Anliegern, die BSR ist für definierte Flächen zuständig. Hierzu wird insbesondere auf § 3 des Berliner Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) verwiesen. Dort sind Umfang und Fristen des Winterdienstes geregelt, etwa das Räumen nach Schneefall, die Streupflicht bei Glätte sowie die zeitlichen Vorgaben.

Maßgeblich ist außerdem § 4 Abs. 4 StrReinG. Dieser legt fest, wer zum Winterdienst verpflichtet ist, beispielsweise Anliegerinnen und Anlieger vor ihren Grundstücken auf den

jeweils angrenzenden Gehwegen. Grundsätzlich ist der Winterdienst in den §§ 3 fortfolgende StrReinG geregelt.

Gerade in der aktuellen Wintersituation hat sich gezeigt, dass diese gesetzlich vorgegebene Aufgabenteilung an ihre Grenzen gestoßen ist.

Die Aufgabenwahrnehmung des Ordnungsamtes erfolgte im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten und Regelverfahren. Das Ordnungsamt arbeitet auf Grundlage der fortgeschriebenen Verfahrensbeschreibung „Winterdienst“. Diese bildet die verbindliche Handlungsgrundlage für den Außendienst im Hinblick auf die Kontrolle von Winterdienstpflichten der zuständigen Anliegerinnen und Anlieger und wird regelmäßig aktualisiert. Eine entsprechende Unterweisung der Dienstkräfte erfolgte im Vorfeld der Winterdienstperiode 2025/2026. Die priorisierte Bearbeitung witterungsbedingter Gefahrenlagen ist integraler Bestandteil der bestehenden Verfahrensabläufe seit Anbeginn der Wintersaison, also weit vor der akuten Lage in Berlin. Bei winterbedingten Gefahren hatten und haben ordnungsbehördliche Kontrollen oberste Priorität; andere Aufgaben, Kontroll- und Vollzugsaufgaben traten zeitweise zurück. Diese Aufgabenwahrnehmung entspricht der Praxis in allen zwölf Berliner Bezirken und stellt keine Besonderheit in Lichtberg dar.

Das Ordnungsamt befindet sich über Wochen im erhöhten Einsatz, kontrolliert Anliegenderpflichten und reagiert auf konkrete Gefährdungsmeldungen, das bedeutet, der Allgemeine Ordnungsdienst stumpft entsprechend akute Gefahrenstellen mit Streugut ab. Dabei werden Hinweise aus der Bevölkerung ebenso abgearbeitet wie proaktive Beobachtungen und Feststellungen des Ordnungsamtes vor Ort. Die Teams fahren Gefahrenstellen an, prüfen die Meldungen bzw. die Lage. Darüber hinaus erfolgt eine Ermittlung der jeweils für den Winterdienst Verantwortlichen, erlassen Beseitigungsaufforderungen mit kurzer Frist und kontrollierten die Umsetzung. Sofern das Ordnungsamt Eigentümerinnen und Eigentümer unmittelbar erreicht, wird die Verpflichtung direkt weitergegeben. In vielen Fällen führte dies dazu, dass die Anliegerinnen und Anlieger ihre Winterdienstpflicht erfüllten. Dort, wo Anliegerinnen und Anlieger ihren Pflichten nicht nachkommen, veranlasst das Ordnungsamt eine Ersatzvornahme. Die Räumung oder das Abstumpfen wird in der Regel durch die BSR durchgeführt. Sie verfügt über die notwendige Technik und kann die Streumengen bedarfsgerecht erhöhen. Die Kosten für die Ersatzvornahmen werden den Pflichtigen vollständig in Rechnung gestellt, parallel leitet das Ordnungsamt ein Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Akute, kleinere Gefahrenstellen beseitigt das Ordnungsamt eigenständig und setzt dabei Streugut ein. Gleichzeitig hat die BSR zwischenzeitlich mitgeteilt, dass ihre Kapazitäten für das Streuen auf Gehwegen nicht ausreichen. Die landesweite Priorität liegt auf den Fahrbahnen; diese wurden entsprechend zuerst bedient. Teilweise wurden Gehwege entlang von Grünanlagen und Parks nicht gestreut, für die die Zuständigkeit bei der BSR liegt. Da, wo es möglich war,

hat der Bezirk die BSR hierbei unterstützt. Die Bezirksstadträtin hat in den Schalten mit der Senatorin sowie im direkten Austausch mit der BSR auf Mängel hingewiesen.

Seit Mitte Dezember 2025 behandelt die Bezirksstadträtin das Thema Winterdienst regelmäßig auf der Agenda ihrer Dienstberatung mit ihren Ämtern bzw. auf dem Jour Fixe mit u.a. dem Ordnungsamt. [...]

Unmittelbar im Anschluss an die erste Schalte beauftragte die Bezirksstadträtin den Amtsleiter des SGA, trotz der sehr kurzfristigen Bereitstellung des Streuguts sicherzustellen, dass am Samstagmorgen, 31.01.2026, Streugut und – soweit möglich – Arbeitsgeräte abgeholt werden – trotz fehlender Zuständigkeit des SGA. Die bewusste Übernahme von Aufgaben außerhalb der originären Zuständigkeit bedarf einer gemeinsamen Auswertung mit der zuständigen Senatsverwaltung. Das Bezirksamt Lichtenberg begrüßt daher ausdrücklich eine entsprechende Analyse der zurückliegenden Wintersaison und sieht einem solchen Termin konstruktiv entgegen.

Tatsächlich konnten bei der ersten Abholung rund 1 m<sup>3</sup> Splitt sowie fünf Eispickel/Stemmeisen übernommen werden. Diese Menge deckte den Bedarf für Ersatzvornahmen bei weitem nicht, wurde jedoch umgehend eingesetzt. Dieses Vorgehen entsprach der berlinweit abgestimmten Verfahrensweise.

Auf der Grundlage der Anweisung haben dann am Montag, dem 02.02.2026, die Pflegereviere des SGA und der Werkhof (sowie eingeschränkt die Auszubildenden) bei der Bekämpfung des Glatteises im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten flächendeckend über originäre Zuständigkeiten hinaus unterstützt. Die Beschäftigtenvertretung sowie Personalrat sowie Leitung von Serviceeinheit Finanzen wurden ebenfalls frühzeitig über die Maßnahmen informiert.

Vom 31. Januar 2026 bis zum 9. Februar 2026 fanden an Werktagen täglich Videokonferenzen zum Thema Glatteis statt, zu denen die Verkehrssenatorin Bonde eingeladen hatte. An diesen nahm die Bezirksstadträtin durchgehend teil, auch während ihres Urlaubs. In der zweiten Sitzung wurde deutlich, dass mehrere Bezirke, darunter auch Lichtenberg, entweder zu wenig oder gar kein Streugut von der BSR erhalten hatten, während andere Bezirke größere Mengen beziehen konnten. Die Bezirksstadträtin forderte daraufhin von der Verkehrssenatorin, dass das Streugut zukünftig gerechter auf alle Bezirke verteilt wird, um allen Berlinerinnen und Berlinern zu helfen, auch in den äußeren Stadtbezirken. Dem Antrag auf Nachsteuerung wurde nachgekommen.

Damit hat die Bezirksstadträtin sichergestellt, dass nach Bekanntgabe der Bereitstellung von Streugut noch am selben Tag disponiert und unverzüglich gehandelt wurde und dass das SGA Streugut zur Beseitigung der Glätte angewandt hat. Diese Vorgehensweise ist berlinweit mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Sen

MVKU) sowie mit den anderen Bezirken abgestimmt. So führten die Reviere des SGA verstärkte Winterdienstkontrolle durch. Beauftragte Dienstleister wurden unmittelbar aufgefordert, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Zugleich wurden auch seitens des SGA erste Ersatzvornahmen vorbereitet und umgesetzt. Die erste Ersatzvornahme seitens SGA (!) erfolgte am 28.01.2026, um akute Gefahren zu entschärfen und die Verkehrssicherheit auf bezirklichen Flächen zu gewährleisten. [...]

Wie oben ausgeführt, die Serviceeinheit Facility Management ist zuständig für den Winterdienst der Wege entlang der bezirklichen Liegenschaften. Hierfür wurden externe Firmen beauftragt. Diese sind verpflichtet, bedarfsgerecht auszuführen. Also Schnee und Eis zu beseitigen und zu streuen. Parallel wurde mit den Hausmeisterinnen und Hausmeister der bezirklichen Liegenschaften eine stichpunktartige Kontrolle des Winterdienstes auch außerhalb der Dienstage organisiert. An Diensttagen wird die Kontrolle sowieso durchgeführt. Bei Nichtleistung wird an die Objektmanager angezeigt, die die Firmen zur Leistung auffordern. Die Hausmeisterinnen und Hausmeister sind außerdem angewiesen, nach Ablauf der Nachbesserungsfrist in Ersatzvornahme selbst den Winterdienst durchzuführen. Mangels größerer Gerätschaften hat das leider Grenzen. Gestreut wird aber immer. Eine separate Beauftragung hat es daher nicht gegeben. Wohl aber eine stete Priorisierung.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister (SHM) dazu verpflichtet sind, Abstumpfungen der Wege von der Straße zu den Eingängen der Schulen und Sporthallen sowie zu den Behinderten-PKW-Stellplätzen vorzunehmen. Demzufolge handeln SHM auch an allen Schulen im Bezirk Lichtenberg. Zusätzlich werden die SHM tätig, wenn die Winterdienstfirma ihren Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig oder nur unzureichend nachgekommen ist.“

Frage 16:

Warum erfolgte trotz der seit Tagen absehbaren Witterungslage keine frühere interne Lagebewertung, Koordinierung oder Krisensteuerung?

Antwort zu 16:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage u.a. wie folgt:  
„Die Frage enthält eine wertende Annahme hinsichtlich einer unterbliebenen oder verspäteten Lagebewertung. Diese Annahme entspricht nicht den Fakten.  
Siehe dazu Ausführungen zu 12, 14 /15.“

Frage 17:

An welchem Datum wurde erstmals eine ausdrückliche Schwerpunktsetzung „Glättegefahr auf Geh- und Radwegen“ vorgenommen und mit welchen konkreten Maßnahmen in welchen Fachbereichen unterlegt?

Antwort zu 17:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Siehe dazu Antwort zu 9, 10, 12 und 14/ 15.“

Frage 18:

- a) Wie viele Meldungen zu vereisten Gehwegen gingen im Zeitraum seit Jahresbeginn bzw. in der KW 5+6 tatsächlich im Bezirksamt ein, und wie erklärt die Stadträtin die Diskrepanz zwischen den in der KA 1093/IX genannten 3 Meldungen und den öffentlich durch sie kommunizierten 350 Meldungen?
- b) Warum hat sie in der KA noch geantwortet, sie habe keine Zuständigkeit und was hat zu einer
- c) Änderung ihrer Haltung geführt?

Antwort zu 18:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

- a) „In den Kalenderwochen 5 und 6 im Jahr 2026 wurden kumuliert rund 350 Meldungen im Fachverfahren AMS registriert.

Die in der KA 1093 IX genannte Zahl bezieht sich ausschließlich auf die an einem einzigen Tag im vergangenen Jahr eingegangenen Beschwerden, konkret auf den 27.12.2025. Dass die Gesamtzahl der Meldungen über mehrere Wochen höher ist als die Zahl an einem einzelnen Tag, ergibt sich aus der Sache selbst.“

- b) „Es bleibt so korrekt wie in der o.g. KA beantwortet: Die Zuständigkeit für die Räumung von öffentlichen Gehwegen an Grünanlagen etc. liegt bei der BSR.“

- c) „Da der Fragesteller Daten vermengt, Informationen verwechselt und von unzutreffenden Annahmen ausgeht, besteht für die Bezirksstadträtin kein Anlass zu weitergehenden Ausführungen.“

Frage 19:

Welche der eingegangenen Meldungen wurden mit einem Zuständigkeitsverweis beantwortet und warum wurden trotz akuter Gefahrenlagen keine sofortigen Sicherungsmaßnahmen veranlasst, wie beispielsweise beim Hinweis auf Glättegefahren auf dem Schulweg der Matibi-Grundschule?

Antwort zu 19:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„• Hinweis aufgenommen, Revier beauftragt: 4x

- Zuständigkeitsverweis BSR: 1x
- Zuständigkeitsverweis Anlieger: 1x

- Hinweis, dass in Grünanlagen keine gesetzliche Räumpflicht besteht und es zumutbare Umwege auf geräumten Flächen gibt: 2x

Ab der KW 6 wurden Meldungen zwar systembedingt auf erledigt gesetzt und es wurde auf die notwendige Priorisierung aufgrund der knappen Kapazitäten verwiesen, jedoch wurden diese Informationen umgehend an die Reviere mit einem Auftrag zum Abstumpfen der entsprechenden Flächen weitergegeben.

Angesichts begrenzter personeller Kapazitäten und einer hohen Zahl von Winterdienstverstößen war in Lichtenberg wie auch berlinweit eine Priorisierung zwingend erforderlich. Gleichzeitig haben die Reviere mit großem Einsatz Flächen abgestumpft und gestreut. Maßstab des Handelns war es, akute Gefahrenlagen im Rahmen der verfügbaren Mittel rasch zu entschärfen und die Verkehrssicherheit spürbar zu erhöhen.

Auch den Geschäftsbereich Schule und Sport erreichen seit Anfang Januar 2026 vermehrt Hinweise über Mangel- und Minderleistungen bis hin zu Nichtleistungen hinsichtlich der Schnee- und Glättebekämpfung durch Winterdienstfirmen vor Ort, auf die hin er regelmäßig tätig wird.

Die zuständigen Fachbereichsleitungen im Schul- und Sportamt sowie im Facility Management (FM) stehen in engem und kontinuierlichem Austausch, sowohl miteinander als auch mit den Schulleitungen (SL) und den Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern (SHM). Die SHM übernehmen an den Wochenenden Bereitschaftsdienste und prüfen vor Ort die Witterungsverhältnisse sowie den Zustand der Verkehrsflächen. Festgestellte Defizite bei Leistungen von beauftragten Winterdienstunternehmen werden tagesaktuell dokumentiert und als Mängelmeldungen sowohl an die betreffenden Unternehmen, als auch an das Schul- und Sportamt sowie FM weitergeleitet. Zusätzlich nehmen die SHM bei Bedarf oder bei Nichtbehebung von Mängeln seitens der Winterdienstfirmen eigenständig Abstumpfungen der betroffenen Flächen und Wege vor. So auch im Fall der Matibi-Schule (11G40) geschehen. Die Beschaffung von Eisstößeln und Streugut wurde ermöglicht. Zusätzlich beauftragt das Schul- und Sportamt, wenn notwendig, weitere Abstumpfungen auf Schulhöfen. In der aktuellen Wintersaison steht das Bezirksamt – wie alle Bezirke im Land Berlin – vor besonderen Herausforderungen durch die außergewöhnlich extremen Witterungsverhältnisse. Daher wird die Übersicht der betroffenen Bereiche voraussichtlich eher zu einer Priorisierung der gesamten Schulliegenschaften im Bezirk Lichtenberg führen.“

Frage 20:

Wann wurde das Ordnungsamt angewiesen, verstärkt Kontrollen zur Durchsetzung der Anliegerpflichten vorzunehmen und wie viele solcher Kontrollen wurden seit Wintereinbruch tatsächlich durchgeführt?

Antwort zu 20:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Es wird auf Ausführungen zu den vorhergehenden Fragen verwiesen.“

Frage 21:

Welche neuralgischen Bereiche (z. B. Schulwege, öffentliche Plätze, Haltestellenumfelder) wurden priorisiert und wann wurden diese erstmals gesichert?

Antwort zu 21:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Seit dem 30.01.2026 wurden durch die Einsatzkoordination des AOD verschiedene Schwerpunktbereiche definiert, insbesondere im Umfeld bezirklicher Einrichtungen sowie im Bereich von Bahnhöfen und deren Zuwegungen. Zu den priorisierten Bereichen zählten:

- Große-Leege-Straße 103
- BüD Egon-Erwin-Kirsch-Straße
- BüD Normannenstraße 1
- BüD Otto-Schmirgal-Straße (inkl. Zuwegung Erich-Kurz-Straße)
- Rathaus einschließlich Zuwegungen und Umfeld
- Alt-Friedrichsfelde 60
- Alfred-Kowalke-Straße (Umfeld Gesundheitsamt)
- S-Bahnhof Wartenberg
- S-Bahnhof Hohenschönhausen
- S-Bahnhof Gehrenseestraße
- S- und U-Bahnhof Friedrichsfelde Ost
- U-Bahnhof Friedrichsfelde
- S-Bahnhof Nöldnerplatz
- S- und U-Bahnhof Lichtenberg
- S-Bahnhof Rummelsburg
- S-Bahnhof Betriebshof Rummelsburg
- U-Bahnhof Tierpark
- S-Bahnhof Karlshorst
- U-Bahnhof Magdalenenstraße
- U-Bahnhof Frankfurter Allee.“

Frage 22:

Welche Ressourcen aus Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt oder anderen Bereichen wurden mobilisiert und warum nicht bereits zu Beginn der Glätteperiode?

Antwort zu 22:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Seit Anbeginn der Wintersaison 2025/2026 liegt der Schwerpunkt des Ordnungsamts auf Winterdienst-Kontrollen. Siehe dazu Ausführungen u.a. zu 14. und 15.

Nachdem die zuständige BSR den Bezirken tonnenweise Streugut zur Verfügung gestellt hatte, konnten die Straßen- und Grünflächenämter über ihre eigentliche Zuständigkeit hinaus Ersatzvornahmen durchführen und eigenständig streuen. Dies war erstmals nach der Abholung bei der BSR am 31. Januar möglich. Zur Unterstützung bei der Glättebekämpfung wurden im Straßen- und Grünflächenamt ab Montag, 02.02.2026, theoretisch 115 Mitarbeitende aus sechs Pflegerevieren sowie 18 Mitarbeitende des Werkhofs mit entsprechenden Aufgaben betraut. Tatsächlich konnten aufgrund von Krankenständen und bereits genehmigtem Urlaub weniger Beschäftigte eingesetzt werden. Zusätzlich erschwerte der am 02.02.2026 stattfindende Streik der Berliner Verkehrsbetriebe die Einsatzplanung erheblich, da Anfahrtswege und Personalverfügbarkeit betroffen waren.

Unterstützung aus den Bereichen FM und Schul- und Sportamt wurde aufgrund eigener Bedarfe und Personalengpässe nicht gewährleistet. Das SGA hingegen hat über die originären Zuständigkeiten hinaus Personal gebündelt, priorisiert eingesetzt und andere Aufgaben zeitweise zurückgestellt. Maßstab war stets, im Rahmen der vorhandenen Mittel schnellstmöglich zur Gefahrenabwehr beizutragen.

Vom Facility Management sind die Hausmeisterinnen und Hausmeister von Beginn an aktiv eingebunden. Darüber hinaus setzt FM in erster Linie auf die Vertragserfüllung durch die gebundenen Firmen.

Die Schulhausmeister, die dem Geschäftsbereich Schule und Sport zugeordnet sind, kommen ihren Pflichten vollumfänglich nach, sind grundsätzlich dazu verpflichtet, Abstumpfungen der Wege von der Straße zu den Eingängen der Schulen und Sporthallen sowie zu den Behinderten-PKW-Stellplätzen vorzunehmen. Demzufolge handeln SHM auch an allen Schulen im Bezirk Lichtenberg. Zusätzlich werden die SHM tätig, wenn die Winterdienstfirma ihren Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig oder nur unzureichend nachgekommen ist.“

Frage 23:

Welchen Zweck verfolgt das Bezirksamt mit dem Hinweis auf Personalmangel, wenn in einer Krisensituation zunächst eine offenkundige Unterstützung anderer Stellen im Vordergrund steht?

Antwort zu 23:

Das Bezirksamt Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Alle Bezirke wurden von Frau Senatorin Bonde aufgefordert die formulierte Zielstellung zur Bekämpfung der Eisglätte pragmatisch im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu unterstützen. Dieser Aufforderung ist das Bezirksamt nachgekommen.

Der Hinweis auf den Personalmangel dient keinem Selbstzweck, sondern stellt die tatsächliche Lage dar, die auch im Zusammenhang mit den getroffenen Haushaltsentscheidungen zu betrachten ist. Er beschreibt die tatsächlichen Rahmenbedingungen, unter denen Unterstützung geleistet wird.

Die Bezirksstadträtin hat die personelle Unterausstattung insbesondere im Straßen- und Grünflächenamt sowie im Allgemeinen Ordnungsdienst in der Vergangenheit wiederholt thematisiert und Personalverstärkung fachlich begründet eingefordert. Statt eines Aufwuchses wurde eine VZÄ-Sollzielzahl festgelegt. Das erschwert die Erfüllung der Pflichtaufgaben erheblich.

Die Winterlage hat deutlich gemacht, welche Folgen das hat: geringere operative Einsatzkapazitäten, Einschränkungen bei Kontrollen und Vollzug sowie eine hohe Belastung der vorhandenen Mitarbeitenden. Das ist kein singuläres Ereignis. Stürme im Herbst, Hitze- und Trockenperioden im Sommer nehmen zu. Die Anforderungen an die Ämter steigen kontinuierlich, während die personellen Ressourcen nicht entsprechend angepasst wurden. Diese Klimabedingungen werden sich wissenschaftlich begründet weiter verschärfen.

Vor diesem Hintergrund hält die Bezirksstadträtin es für dringend erforderlich, die bestehende VZÄ-Sperre im Ordnungsamt und SGA dringend aufzuheben, um die Einsatzfähigkeit der Verwaltung an die realen Anforderungen anzupassen.“

Stand 18.02.2026: Ordnungsamt

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bestehende VZÄ-Obergrenze von 75,3 VZÄ dazu führt, dass das Ordnungsamt bis auf Weiteres 19,45 VZÄ von den vorhandenen unbefristeten Stellen im Haushaltsplan/Stellenplan nicht besetzen darf. Dies hat zur Konsequenz, dass fachbereichsübergreifend eine Arbeitsverdichtung unvermeidbar ist, Aufgaben priorisiert werden müssen und freie bzw. freiwerdende VZÄ je nach Dringlichkeit innerhalb des Ordnungsamtes verschoben werden müssen.

Aktuell sind im Ordnungsamt 3,525 VZÄ unbesetzt. Eine dieser Stellen wird zeitnah für die Besetzung der amtlichen Tierärztin- bzw. Tierarztstelle genutzt. Damit verbleiben rechnerisch 2,525 VZÄ. Parallel laufen Ausschreibungen für zwei Stellen im Bereich der Lebensmittelkontrolleur:innen. Mit diesen laufenden und anstehenden Besetzungen stehen faktisch keine freien Kapazitäten mehr zur Verfügung.

SGA

Zu den (Stand Februar 2026) 4,8602 freie VZÄ-Stellen – Abbau aufgrund der Einführung der VZÄ-Sollzielzahl (siehe unter 1.): Durch anstehende Einstellungen und laufende Stellenausschreibungen hat das SGA mit der Sollzielvorgabe kaum Spielraum für ausschreibbaren Stellen.

Der Hinweis auf Personalmangel dient daher der transparenten Einordnung und soll dazu anregen, dass die politischen Entscheidungen bei Haushaltsbeschlüssen reflektiert werden: Unterstützung in Krisensituationen erfolgt. Sie geschieht jedoch unter strukturell begrenzten Bedingungen.“

Berlin, den 26.02.2026

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt